

An den Präsidenten der TU Berlin
Herrn Prof. Dr. Thomsen

Personalrat

Vorsitzende:
Stefanie Nickel

Hauptgebäude Raum H 2076/2078
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22901/24648
Telefax +49 (0)30 314-23269
personalrat@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
PersRat

Berlin, 09. Oktober 2020

**Initiativantrag Hauptstadtzulage für Beamt*innen der TUB
vgl. auch Rds IV 73 u. 75/2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Personalrat hat in seiner 195. Sitzung am 06.10.2020 gemäß § 79 PersVG Bln folgenden Initiativantrag beschlossen:

Der Personalrat beantragt, dass

- 1. schnellstmöglich Verfahrensabläufe entwickelt und den betroffenen Beschäftigten mitgeteilt werden, um den Beamt*innen die gesetzlich geregelte Wahlmöglichkeit zu gewähren, den steuerfreien Zuschuss zu sichern bzw. ab 01.11.2020 evtl. entgangene Ansprüche entsprechend ausgeglichen werden.*
- 2. das Firmenticket nicht nur für Beamt*innen, sondern für alle Beschäftigten ohne weitere Verzögerungen eingeführt wird, spätestens zum 01.01.2021.*

Begründung:

Nach § 72 (1) 1 und 2 PersVG haben wir u.a. auch die allgemeinen Aufgaben (1) „Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu beantragen“ und (2) „darüber zu wachen, dass die für die Dienstkräfte geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen durchgeführt werden.“

Zu den Mitwirkungsangelegenheiten nach § 90 (2) PersVG zählen „Verwaltungsvorschriften, die für die innerdienstlichen, sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Dienstkräfte erlassen werden.“

Nach den Rundschreiben von SenFin zur Hauptstadtzulage (RS IV Nr. 73/2020 vom 04.09.2020 und 75/2020 vom 09.09.2020) ist den Beamt*innen der TUB ab 01.11.2020 die Hauptstadtzulage zu gewähren. Hierbei muss eine Wahlmöglichkeit zwischen dem steuerfreien Zuschuss zum Firmenticket plus restliche Zulage (Variante A) und der zu versteuernden Gesamtauszahlung der Zulage (Variante B) eingeräumt werden.

Aus Unterlagen und Formblättern des Landes Berlin dazu geht hervor, dass die Entscheidung für die Variante A bis spätestens zum 10.10.2020 getroffen und der Dienststelle mitgeteilt werden soll, da man nur so die Steuerfreiheit des Zuschusses zum Firmenticket ab 01.11.2020 sichern kann. Die TU hat jedoch noch keinen Vertrag über das Firmenticket abgeschlossen. Es existiert lediglich ein alter Jobticket-Vertrag mit der S-Bahn mit einer 5%-Rabattierung, aber ohne Zuschuss des Arbeitgebers. Es gibt bisher auch keinerlei Information an die Beamt*innen der TUB zur Hauptstadtzulage und zu entsprechenden Verfahrensabläufen, so dass ihnen ab 01.11.2020 der steuerfreie Zuschuss zum Firmenticket bzw. überhaupt die Wahlmöglichkeit für Variante A zu entgehen droht. Wir erhalten mittlerweile gehäuft Anfragen von TU-Beschäftigten dazu.

Wir bitten um eine Entscheidung zu unserem Initiativantrag innerhalb der gemäß § 84 (5) i.V. m. § 79 (4) PersVG Berlin vorgegebenen Frist.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

